

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

Artikelnummer: 33218

CAS-Nummer: 8049-22-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung: SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Alfa Aesar GmbH & Co.KG
A Johnson Matthey Company
Zeppelinstr. 7b
76185 Karlsruhe / Germany
Tel: +49 (0) 721 84007 280
Fax: +49 (0) 721 84007 300
Email: tech@alfa.com
www.alfa.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel. ++049(0)7275 988687-0

1.4 Notrufnummer:

Carechem 24: +44 (0) 1235 239 670 (Multi-Sprache, 24 Stunden Notrufnummer)

Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz

www.giftinfo.uni-mainz.de Telefon: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 1A H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT RE 1 H372-H373 Schädigt die Lunge, die Nieren, die Fortpflanzungsorgane und das Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken. Kann das Gehirn und das endokrine System schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

T+: Sehr giftig

R26: Sehr giftig beim Einatmen.

T: Giftig

R45-61-48/23/25: Kann Krebs erzeugen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

Xn: Gesundheitsschädlich

R22-62-68: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Irreversibler Schaden möglich.

N: Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R33: Gefahr kumulativer Wirkungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Keine Informationen bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS06 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Lead
Cadmium

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

(Fortsetzung von Seite 1)

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372-H373 Schädigt die Lunge, die Nieren, die Fortpflanzungsorgane und das Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
Kann das Gehirn und das endokrine System schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P320 Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

Klassifizierungssystem:

HMIS Ratings (Skala 0-4)

(Hazardous Materials Identification System)

HEALTH 1 Gesundheit (akute Wirkung) = 1
FIRE 0 Entflammbarkeit= 0
REACTIVITY 0 Reaktivität = 0

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Lead ☠ T R61; ☠ Xn R62-20/22; ☠ N R50/53 R33 ☠ Repr. 1A, H360Df; STOT RE 2, H373; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	25,0%
CAS: 7440-43-9 EINECS: 231-152-8	Cadmium ☠ T+ R26; ☠ T Carc. Cat. 2 R45-48/23/25; ☠ Xn R62-68-63; ☠ N R50/53 Muta. Cat. 3, Repr. Cat. 3 ☠ Acute Tox. 2, H330; ☠ Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 2, H361fd; STOT RE 1, H372; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	12,5%

zusätzl. Hinweise: Keine(r) bekannt.

Nicht gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7440-69-9 EINECS: 231-177-4	Bismuth		50,0%
CAS: 7440-31-5 EINECS: 231-141-8	Tin	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	12,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Spezialpulver für Metallbrände. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn dieses Produkt in einem Feuer beteiligt ist, kann freigesetzt werden:

giftiger Metalloxidrauch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Vermeidung von sekundären Gefahren: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

zu beachten: TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

(Fortsetzung von Seite 2)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7439-92-1 Lead (25,0%)

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.XII
PEL (U.S.A.)	Langzeitwert: 0,05* mg/m ³ *see 29 CFR 1910,1025
REL (U.S.A.)	Langzeitwert: 0,05* mg/m ³ *8-hr TWA, excl. lead arsenate; See PocketGuideApp.C
TLV (U.S.A.)	Langzeitwert: 0,05* mg/m ³ *and inorganic compounds, as Pb; BEI

7440-31-5 Tin (12,5%)

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
PEL (U.S.A.)	Langzeitwert: 2 mg/m ³ metal
REL (U.S.A.)	Langzeitwert: 2 mg/m ³
TLV (U.S.A.)	Langzeitwert: 2 mg/m ³ metal

7440-43-9 Cadmium (12,5%)

MAK (Deutschland)	einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XII
TRK (TRGS 900) (Deutschland)	Langzeitwert: 0,015 G mg/m ³
PEL (U.S.A.)	Langzeitwert: 0,005 mg/m ³ as Cd; see 29 CFR 1910,1027
REL (U.S.A.)	See Pocket Guide App. A
TLV (U.S.A.)	Langzeitwert: 0,01 0,002* mg/m ³ as Cd; *respirable fraction; BEI

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7439-92-1 Lead (25,0%)

BGW (Deutschland)	300 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung Parameter: Blei Frauen < 45 J.
BEI (U.S.A.)	400 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung Parameter: Blei 30 µg/100 ml Medium: blood Time: not critical Parameter: Lead 10 µg/100 ml Medium: blood Time: not critical Parameter: Lead (women of child bearing potential)

7440-43-9 Cadmium (12,5%)

BEI (U.S.A.)	5 µg/g creatinine Medium: urine Time: not critical Parameter: Cadmium (background) 5 µg/L Medium: blood Time: not critical Parameter: Cadmium (background)
--------------	---

Zusätzliche Hinweise: Keine Daten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung.

Atemschutz:

nicht erforderlich.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät in Notsituationen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial undurchlässige Handschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (in Minuten) Nicht bestimmt

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	Ingot
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	71 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur/-beginn:	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: giftiger Metalloxidrauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Daten zur akuten Toxizität für Komponenten in diesem Produkt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine Daten

Hautreizung oder Korrosion: Kann Reizung verursachen

Augenreizung oder Korrosion: Kann Reizung verursachen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzellmutagenität:

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Mutation Daten für Komponenten in diesem Produkt.

Karzinogenität:

Kann Krebs erzeugen.

IARC-1: Krebserzeugend bei Menschen: ausreichendes Beweisresultat für karzinogene Wirkung.

EPA-B1: Möglicherweise ein Humankarzinogen, ungenügendes Beweismaterial aus epidemiologischen Studien für krebserregende Eigenschaft.

Nach OSHA als karzinogen eingestuft.

ACGIH A2: Verdacht auf Humankarzinogen: Agens, in Dosen an Versuchstiere verabreicht, ist krebserregend, abhängig von Verabreichungsweg(en), Ort(en)

der Applikation, von histologischen Typen, oder Techniken, die bei der Exposition von Arbeitern relevant erscheinen. Vorhandene epidemiologische Studien

sind widersprüchlich oder unzureichend um ein erhöhtes Krebsrisiko bei exponierten Menschen zu bestätigen.

NTP-K: Bekannt als karzinogene: ausreichendes Beweismaterial aus menschlichen Studien.

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Daten, die diesem Produkt eine tumorfördernde und/oder krebserregende und/

oder neoplastische Wirkung konstatieren.

Reproduktionstoxizität:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält reproduktiven Daten für Komponenten in diesem Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Schädigt die Lunge, die Nieren, die Fortpflanzungsorgane und das Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Keine Effekte bekannt.

Aspirationsgefahr: Keine Effekte bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität: Keine Effekte bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält mehrere Toxizität Daten für Komponenten in diesem Produkt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt.

Gesundheitsschädlich

Sehr giftig

krebserzeugend

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

(Fortsetzung von Seite 4)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Okotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende dezidierte Erlaubnis der Behörde unterbinden.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

sehr giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Blei, staubförmig, Cadmium (stabilisiert))
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lead bar, Cadmium), MARINE POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lead bar, Cadmium)
14.3 Transportgefahrenklassen ADR	
	
Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA	9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
	
Class Label	9 Miscellaneous dangerous substances and articles. 9
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Blei, staubförmig, Cadmium (stabilisiert) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	E1 5 kg 3 E
UN "Model Regulation":	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Blei, staubförmig, Cadmium (stabilisiert)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	12,5
III	12,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 6)
DE

Handelsname: **Bismuth Lead Tin Cadmium ingot (Wood's metal)**

(Fortsetzung von Seite 5)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV:

"Gase" (VBG 61)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

7440-43-9 | Cadmium

12,5%

Die Bedingungen der Beschränkungen gemäß Artikel 67 und Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung zu beachten.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang XIV der REACH-Verordnung (erfordern Zulassung für die Anwendung)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

REACH - Pre-registrierte Stoffe

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Lunge, die Nieren, die Fortpflanzungsorgane und das Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R26 Sehr giftig beim Einatmen.
- R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
- R45 Kann Krebs erzeugen.
- R48/23/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R68 Irreversibler Schaden möglich.

Ausstellender Sicherheitsdatenblatt: Global Marketing Abteilung

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- HMS: Hazardous Materials Identification System (USA)
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 Prozent
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (USA)
- OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
- NTP: National Toxicology Program (USA)
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- EPA: Environmental Protection Agency (USA)